

Aktz.: 61 26 - Neu B 84

Antwort zur Anfrage Nr. 0264/2019 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mainz-Neustadt betr. Ökologie und Biodiversität des Hafenbeckens im Bereich Dock 1 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

## 1. Gibt es eine Vereinbarung für die öffentliche Nutzung der Wasserfläche?

Über die Nutzung der Wasserfläche entscheidet der Eigentümer. Dies ist derzeit die Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG und wird künftig die Stadt Mainz sein. Die derzeitige Nutzung der Wasserfläche als Marina ist mit der Stadt Mainz abgestimmt. In die bestehenden Pachtverträge wird die Stadt Mainz nach Übergabe der Wasserfläche eintreten.

## 2. Welche verpflichtenden Vorgaben hat der Vorhabenträger (die Zollhafen GmbH & Co. KG) für diese Freiflächen zu erfüllen?

Der Vorhabenträger, die Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG, hat die Vorgabe, den Zoll- und Binnenhafen an die Stadt Mainz in einem Zustand zu übergeben, der in den nächsten Jahren keine Unterhaltungsmaßnahmen und Kosten verursachen wird. Dies betrifft vorwiegend die Einfassung der Wasserflächen sprich die Kaianlangen.

## 3. Welche Maßnahmen sind geplant, um wirksam eine neue, standortgerechte Flora und Fauna anzusiedeln und zu schützen?

Es sind derzeit keine Maßnahmen zur Entwicklung von Flora und Fauna im Hafenbecken geplant, da der Hafen als Sportboothafen weiter genutzt wird.

## 4. Welche Maßnahmen werden nach Fertigstellung der Neubauten getroffen, um die Wasserflächen vor Schmutzeintrag zu schützen und die Wasserreinheit sicherzustellen?

Da der Zoll- und Binnenhafen in Verbindung mit dem Rhein steht, entspricht die Wasserqualität im Wesentlichen der des Rheins. Neubauten, Straßen, Wege und Plätze sind im Rahmen der Entwässerungssatzung wie üblich an die städtische Kanalisation angeschlossen. Für den außergewöhnlichen Fall, dass bei extremen Starkregenereignissen die Entwässerungsanlagen überlastet sind, dürfte der diffuse Schadstoffeintrag wesentlich geringer sein als bei der vorangegangenen Nutzung als Containerhafen. Aktive Verschmutzungen durch Bürgerinnen und Bürger erfordern ggf. Reinigungsaktionen durch die Stadt.

Mainz, 20. März 2019

gez. Marianne Grosse Beigeordnete